

Pressemitteilung: 13 237-003/24

Inflation im Dezember 2023 laut Schnellschätzung bei 5,6 %

Teuerungsrate zu Jahresende wieder angestiegen

Wien, 2024-01-05 – Die Inflationsrate für Dezember 2023 beträgt voraussichtlich 5,6 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat stieg das Preisniveau voraussichtlich um 0,4 %.

„Im Dezember 2023 ist die Inflation einer ersten Schätzung zufolge wieder gestiegen. Nach 5,3 % im November lag der Preisanstieg zum Jahresende voraussichtlich bei 5,6 %. Vor allem Strom, der im Dezember vor einem Jahr durch die Strompreisbremse günstiger geworden war, wirkt nun im Jahresvergleich nicht mehr preisdämpfend. Außerdem schwächten die Treibstoffpreise die Inflation deutlich weniger ab als in den Monaten zuvor“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Dezember 2023

- +5,6 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,4 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Dezember 2023

- +5,7 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Dezember 2023 werden am 17. Jänner 2024 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA